Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 28

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 28. VII. Jahrgang. Zürich, den 14. Juni 1917.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz"
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse"

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO" A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Am Montag, den 2. Juli, nachmittags halb 4 Uhr, hielten im Restaurant Dupont in Zürich die Genossenschaft der Filmverleiher und der Verbandsvorstand eine **gemeinsame Sitzung** ab, an welcher vom Vorstand mit Ausnahme des Herrn Vuagneux alle Mitglieder teilnahmen.

An unserer letzten Generalversammlung wurde bekanntlich von zwei Schreiben Kenntnis gegeben, worin sich **Verleiherfirmen beschwerten,** dass der Verleiherverband ihre **Aufnahme in die Genossenschaft** verweigere. Der Vorstand erhielt dann von der Generalversammlung den Auftrag, bei der Genossenschaft der Filmverleiher dahin zu wirken, dass den beiden Aufnahmegsuchen entsprochen werde. Seine Bemühungen hatten leider nicht den gewünschten Erfolg, indem die Genossenschaft der Filmverleiher aus Gründen, die wir würdigen mussten, sich zu der Aufnahme der betreffenden Firmen nicht entschliessen konnte. Es wird nun für unseren Verband nichts anderes übrig bleiben, als die Sache auf sich bewenden zu lassen.

Einlässlich wurde sodann über die an der letzten Generalversammlung beantragte **Erweiterung des Verleihervertrages** diskutiert, und in dieser Sache kann mit Genugtuung berichtet werden, dass eine Verständigung im Prinzip erzielt werden konnte. Es soll nun noch zum letzten Mal versucht werden, die beiden Firmen Pathé und Gaumont zum Beitritt in die Verleihergenossenschaft zu veranlassen. Gelingt dies nicht, so wird die in einigen Wochen wieder einzuberufende Generalversammlung unseres Verbandes Beschlüsse von einschneidender Bedeutung zu fassen haben. Die Sache soll jedoch dieses Mal in keiner Weise überstürzt werden. Der Vorstand wird die ganze Angelegenheit nochmals einlässlich beraten, und es ist beabsichtigt, den von ihm für die Ausdehnung des Verleihervertrages festgesetzten Text jedem Mitglied rechtzeitig vor der Generalversammlung zum genauen Studium zuzustellen. Der Verband hat den festen Willen, die für unser Gewerbe ebenso heikle als bedeutungsvolle Material endlich auf gute Bahnen zu leiten, und es darf zur Erreichung dieses Zweckes vor den allerneuesten Massnahmen nicht zurückgeschreckt werden. Es wird sich darum handeln, eine harte Kraftprobe zu bestehen, und wir wollen gerne hoffen, dass unser Verband daraus siegreich hervorgehe. Die täglich schwieriger werdenden Verhältnisse auf dem Filmmarkt machen den Kampf zur Notwendigkeit; die Preisregulierng muss unbedingt erreicht werden. Hiefür bedarf es aber eines starken und geschlossenen Verbandes.

Am Freitag, den 6. Juli, nachmittags 3 Uhr, trat im Bureau des Verbandssekretärs das von den beiden Verbänden niedergesetzte Organisationskomitee für den **schweizerischen Kinotag** vom 30. Juli zusammen, um alles Nähere für die würdige Durchführung der Feier festzusetzen.

Die Gestaltung des Plakates und des Textes dazu wurde endgültig festgelegt.

Vom welschen Verband lag ein Entwurf vor für das beabsichtigte Gedenkblatt. Es soll die Sache für die deutsche Schweiz unserem Vorstandsmitglied Herrn Eckel in Zürich übertragen werden. Es wurde beschlossen, das Gedenkblatt in einer grösseren Auflage erstellen und es zum Preise von 20 Cts. inklusive Programm verkaufen zu lassen.

Auf die in der frühern Sitzung des Organisationskomitees beschlossenen Anfragen an die Filmverleihgeschäfte um Mitteilung der Adressen ihrer Kunden zwecks Etablierung eines Verzeichnisses sämtlicher Theaterbesitzer in der Schweiz ist bis dahin einzig von Herrn Lang in Zürich eine Antwort eingetroffen, die hiermit bestens verdankt wird.

In dem demnächst an die Kinobesitzer zu richtenden Zirkular wird ein Posteinzahlungsschein beigefügt und die Mitglieder angewiesen, sich dessen am Tage nach der Vorstellung zu bedienen. Es soll dahin gewirkt werden, dass jeder Theaterbesitzer die Einnahmen aus der Festvorstellung vom 30. Juli unverzüglich dem als Zentralstelle eingesetzten Verbandssekretariat zugehen lässt, damit schon drei, vier Tage nach der Veranstaltung die Gesamtsumme dem hohen Bundesrate abgeliefert werden kann.

Noch verschiedene andere Anordnungen werden getroffen, die den Mitgliedern auf dem Zirkularwege zur Kenntnis gelangen werden.

Bern, den 7. Juli 1917.

Der Verbandssekretär.

Das Kino im Dienste des Schulunterrichtes.

Ueber dieses Gebiet ist schon viel geschrieben worden, und es wird noch viel geschrieben werden. Einen interessanten Beitrag in dieser Sache finden wir in der L. B. B. unter dem Titel „Münchener Pädagogen und das Kino", den wir nachstehend reproduzieren, indem er, auch für unsere schweizerische Verhältnisse, äusserst interessant ist:

Im Verlauf der Münchener Pädagogischen Woche sprach, wie die „M.-A. Abend-Ztg." meldet, Lehrer Franz X. Schönberger in dreistündiger Lesung zu dem Thema: Das Kinoproblem in der Jugendschutz-Bewegung. Der Vortragende hat in dem vom stellv. Generalkommando erlassenen Kinoverbot wesentlichen Anteil; sein Material reicht auf Jahre zurück und stützt sich vor allem auf eine Umfrage bei den Schülern einer Münchener 8. Volksschulklasse, deren Ergebnis durch Kontrollerhebungen in anderen Klassen nachgeprüft worden sind. Sinn und Zweck der Umfrage war, Anlass und Häufigkeit des Kinobesuches durch Schüler festzustellen, Klarheit über die Motive des Besuches und über die Nachwirkungen des Gesehenen zu gewinnen und schliesslich der Frage nachzugehen, woher die Mittel zum Kinobesuche stammen.

Der Anlass, das Kino zu besuchen, ging nach den erhaltenen Antworten fast durchwegs von anderen Personen aus. Nach den erhaltenen Häufigkeitsziffern trafen auf 32 Schüler im 14. Jahre etwa 2470 Besuche, somit durchschnittlich 77 Besuche auf den einzelnen. Und doch stellten, bei der Motiverhebung, auf die Frage, was den Kindrn lieber sei, ein Ausflug, ein Konzert, ein Kinobesuch oeder en Theaterbesuch — 25 Schüler einen Ausflug an erste Stelle, 25 das Kino an letzte. Zur Wirkungserhebung war die Hilfsfrage gestellt worden: welche von allen Aufführungen, die du gesehen hast, hat dir am besten gefallen und warum? Besässe das Lichtspieltheater die Kraft, geschmackerzieherisch auf Kinder zu wirken, so dürfte nicht der weitaus grössere Teil der befragten Schüler im Zauberbann des Kinodramas, der Dedektivspiele, der Indianergeschichten und Humoresken stehen; denn eines der relativ höher stehenden Kinostücke (dieGruppe wird durch Films wie Wilhelm Tell, Andreas Hofer, Theodor Körner, Königin Luise, Bismarck näher bezeichnet), war jedem der Befragten bekannt. Die letzte Frage, die nach der Herkunft der Mittel, hat volkswirtschaftliches und pädagogisches Interesse zugleich. Beeinträchtigung des Sparsinnes der Jugend, auch die Befürchtung, dass die aufgewendeten Mittel nicht immer redlich erworben seien, liegen nahe. Die letztere Befürchtung scheint nach den erhaltenen Antworten zugunsten der Schüler entschieden, weniger günstig liegt die Sache hinsichtlich des Sparsinnes. Es ergab sich für sämtliche 31 Schüler ein Gesamtaufwand von etwa 280 M., eine Summe, für die man, nebenbei gesagt, 2800 Wiesbadener Volksbücher kaufen, oder mit der man die Bahnfahrten für 31 Schüler zu etwa 20 bis 25 Ausflügen in die Umgebung Münchens bestreiten könnte.

Ueber eine Frage haben die Schüler Antworten erschöpfenden Aufschluss gegeben: dass die Kinomatographentheater, so wie sie heute bestehen, auf die gesamte Jugend mit verschwindend wenigen Ausnahmen, eine geradezu faszinierende Anziehungskraft ausüben. Wenn von berufener Seite der Erfolg der Schundliteratur vor allem an der Sucht des menschlichen Geistes nach Aufregung und Abenteuern zugeschrieben wird, so kann man diesen Satz wörtlich auch auf das Kino anwenden. Die sogen. „literarischen" Films bilden nach den gesammelten Erfahrungen keine Ausnahme. Dem Spannungsbedürfnis der Jugend freilich muss der Pädagoge Rechnung tragen; aber die Aufgabe wird sein, das Spannungsbedürfnis vom Ungesunden abzulenken und in die Bahnen reger Selbstbetätigung (Schwimmen, Spielen, Eislauf, Rodeln, Wandern, Gartenbau) zu leiten. Der Befriedigung des kindlichen „Aushungerns" mag es dienen, wenn die Kinomato-